



KREISJÄGERVEREINIGUNG  
LEONBERG e.V.

# Anmeldung

Jagdhundeführer-Lehrgang der  
Kreisjägersvereinigung Leonberg e.V.

**Unverbindliche Anmeldung zum Jagdhundeführer-Lehrgang zur Vorbereitung zur Erlangung der Brauchbarkeit ausschließlich für Nachsuchen im Schalenwildrevier (Modul 1.1) und Erweiterte Brauchbarkeit Feld und Wald (Modul 1.2.) nach der geltenden Ordnung, Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde (BrPO) vom 01.04.2024 des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V.**

**Ausbildungsleiter:** Michael Theurer  
Tel: 0172 7129895  
e-mail: [black-bear@arcor.de](mailto:black-bear@arcor.de)

## Angaben zum Hundeführer

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Telefon

Mobil

E-Mail

Modul 1.1

Modul 1.2

Jagdscheininhaber

ja  nein

Mitglied der KJV-Leonberg

ja  nein

## Angaben zum Hund

Papiere:

JGHV  VDH  FCI  keine

Hunderasse

Rüde  Hündin

Name / Rufname

Zuchtbuch-Nr.: \_\_\_\_\_

Gewölft am \_\_\_\_\_

Kopie Impfpass / Tollwutimpfung

Tollwutimpfung gültig bis \_\_\_\_\_

Kopie Ahnentafel

Chip-Nr. / Tattoo-Nr. \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der  
Erziehungsberechtigte)

Bankverbindung:

IBAN: DE50 6035 0130 0008 6243 92 BIC: BBKRDE6BXXX

Kreissparkasse Böblingen



# Haftungsausschluss

Jagdhundeführer-Lehrgang  
Kreisjägersvereinigung Leonberg e.V.

## Teilnahmebedingungen für Ausbildung & Veranstaltungen

### 1. Freiwilligkeit und Betreten des Geländes

Der Besuch der Ausbildung bzw. Veranstaltung erfolgt freiwillig.  
Das Betreten des Veranstaltungsgeländes bzw. Übungsreviers erfolgt auf eigene Gefahr.  
Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson gestattet.

### 2. Weisungsbefugnis

Den Weisungen der Mitarbeiter sowie des Übungsleiters ist Folge zu leisten, soweit diese die Organisation, Sicherheit und den ordnungsgemäßen Ablauf der Ausbildung oder Veranstaltung betreffen.

### 3. Risiken im Zusammenhang mit Hunden

Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es beim Zusammentreffen mehrerer Hunde zu Zwischenfällen – insbesondere zu Beißvorfällen – kommen kann.  
Die Entscheidung zur Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung der Hundehalter bzw. Hundeführer.

### 4. Haftpflichtversicherung des Veranstalters

Zur Kostenbegrenzung besteht seitens des Veranstalters keine Haftpflichtversicherung, die Personen-, Sach- oder Vermögensschäden abdeckt, die während der Veranstaltung oder im Zusammenhang mit dem Betreten des Übungsreviers entstehen könnten.

### 5. Haftungsausschluss

Mit der Teilnahme erkennen die Besucher den folgenden Haftungsausschluss an:

- Jeder Hundehalter bzw. Hundeführer haftet für sämtliche Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden.
- Die Haftung der KJV Leonberg, der veranstaltenden Gruppen sowie der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ist - im gesetzlich zulässigen Umfang - ausgeschlossen.
- Der Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn der konkrete Verursacher eines Schadens nicht ermittelt werden kann.

Der Haftungsausschluss bleibt in dem jeweils gesetzlich zulässigen Rahmen bestehen.

### 6. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.  
Unwirksame Bestimmungen gelten durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommen und rechtlich zulässig sind.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort

**Ich erkenne den Haftungsausschluss an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

## **Allgemeine Vertragsbedingungen der Kreisjägersvereinigung Leonberg e.V.**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Ausbildungsveranstaltungen der Kreisjägersvereinigung Leonberg e.V. (nachfolgend „KJV Leonberg“).

### **§ 2**

#### **Vertragsschluss**

Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung der KJV Leonberg kommt erst mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung durch den Hundeobmann zustande.

Die KJV Leonberg ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### **§ 3**

#### **Bezahlung**

Die Lehrgangsgebühr wird mit Zugang der Anmeldebestätigung fällig und ist unverzüglich auf folgendes Konto der KJV Leonberg zu überweisen:

IBAN: DE50 6035 0130 0008 6243 92

BIC: BBKRDE6BXXX

Kreissparkasse Böblingen

Verwendungszweck: **Jagdhundeführer-Lehrgang**

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst nach vollständigem Zahlungseingang. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, ist die KJV Leonberg berechtigt, die Teilnahme zu verweigern.

### **§ 4**

#### **Stornierung durch den/die Teilnehmer(in)**

Eine Stornierung der Teilnahme ist bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro möglich.

Bei Stornierungen bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Lehrgangsgebühr fällig; danach die volle Lehrgangsgebühr, sofern kein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

Zur Fristwahrung muss die Stornierung schriftlich per Post, E-Mail oder Telefax erfolgen.

### **§ 5**

#### **Absage von Veranstaltungen**

Die KJV Leonberg ist berechtigt, Veranstaltungen aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Bereits geleistete Teilnahmegebühren werden in diesem Fall erstattet.

Weitergehende Ansprüche bestehen nicht, sofern sich aus § 6 nichts anderes ergibt.

Kosten für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungen werden nicht erstattet. Der/die Teilnehmer(in) wird darauf hingewiesen, dass stornierbare Tarife oder Rücktrittsversicherungen verfügbar sind.

### **§ 6**

#### **Haftung**

Die Teilnahme an Lehrgängen und Veranstaltungen erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr. Das Betreten des Übungsreviers/Geländes erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr. Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.

Den Weisungen der Helfer und des Lehrgangleiters ist Folge zu leisten, soweit sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung betreffen.

Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es beim Zusammentreffen mehrerer Hunde zu Zwischenfällen (z. B. Beißereien) kommen kann. Die Entscheidung zur Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung der Hundehalter/Hundeführer.

Eine Haftpflichtversicherung der KJV Leonberg für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung oder dem Betreten des Übungsreviers/Geländes besteht nicht.

Mit der Teilnahme erkennen die Besucher den Haftungsausschluss im gesetzlich zulässigen Umfang an. Jeder Hundehalter/Hundeführer haftet für Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden. Auch wenn ein Verursacher nicht ermittelt werden kann, ist die Haftung der KJV Leonberg, der veranstaltenden Gruppe sowie der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.

## **§ 7**

### **Tierhaftpflichtversicherung**

Der/die Teilnehmer(in) ist verpflichtet, für sein/ihr Tier eine gültige Tierhaftpflichtversicherung für die Dauer der Veranstaltung zu unterhalten und diese zu Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Keisjägervereinigung Leonberg e.V.

## **§ 2**

### **Vertragsschluss**

Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen der Keisjägervereinigung Leonberg e.V. kommt erst zustande, nachdem der Hunde-Obmann die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer(in) schriftlich bestätigt hat. Die Keisjägervereinigung Leonberg e.V. ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## **§ 3**

### **Bezahlung**

Die Lehrgangsgebühr wird mit Zugang der Anmeldebestätigung fällig und ist unverzüglich auf folgendes Konto der KJV Leonberg zu entrichten:

IBAN: DE50 6035 0130 0008 6243 92, BIC: BBKRDE6BXXX, Kreissparkasse Böblingen.

Der Anspruch auf Teilnahme am Lehrgang besteht erst, wenn die vollständige Lehrgangsgebühr fristgerecht eingegangen ist. Erfolgt keine rechtzeitige Zahlung, kann die KJV Leonberg die Teilnahme verweigern.

## **§ 4**

### **Stornierung von Anmeldungen durch den/die Teilnehmer(in)**

Eine Stornierung der Teilnahme an dem Lehrgang ist gegen eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro bis zwei Wochen vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn möglich. Bei Stornierungen bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt.

Zur Fristwahrung müssen Stornierungen schriftlich per Post, E-Mail oder Telefax erfolgen.

## **§ 5**

### **Absage von Veranstaltungen**

Die Keisjägervereinigung Leonberg e.V. ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. In diesem Falle erstattet die Keisjägervereinigung Leonberg e.V. die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn, aus § 6 ergibt sich etwas anderes. Evtl. Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von der Keisjägervereinigung Leonberg e.V. nicht erstattet. Der/die Teilnehmer(in) wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, bei Transportunternehmen stornofreie Tarife zu buchen oder eine Rücktrittskostenversicherung abzuschließen.

## **§ 6**

### **Haftung**

Teilnahmebedingungen für Lehrgang & Veranstaltungen

Der Besuch des Lehrgang/Veranstaltung ist freiwillig. Das Betreten des Übungsrevier/Gelände erfolgt auf eigene Gefahr. Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten des Übungsrevier/Gelände nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.

Den Weisungen der Helfer & Lehrgangsleiters ist zu folgen, soweit sie die Organisation und den ordnungsgemäßen Ablauf des Lehrgangs/der Veranstaltung betreffen.

Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es beim Zusammentreffen vieler Hunde zu Zwischenfällen (z. B. Beißereien) kommen kann. Die Entscheidung zum Besuch der Ausbildung/Veranstaltung obliegt den Hundeführern/ haltern in eigener Verantwortung.

Im Interesse aller Teilnehmer ist der Veranstalter bemüht, die Kosten für die Veranstaltung so niedrig wie möglich zu halten. Aus Kostengründen wurde daher auch auf den Abschluss einer Haftpflichtversicherung verzichtet, welche für eventuelle Personen-, Sach- oder Vermögensschäden

entsteht, die auf der Veranstaltung oder in Verbindung mit dem Besuch des Übungsreviers/Gelände entstehen.

Mit der Teilnahme erkennen die Besucher einen Haftungsausschluss für vorgenannte Schäden an. Jeder Hundehalter bzw. -führer ist für seinen Hund selbst verantwortlich und hat für die durch diesen verursachte Schäden einzustehen. Auch in den Fällen, in welchen der Verursacher nicht ermittelt werden kann, ist die Haftung der KJV-Leonberg, der veranstaltenden Gruppe und der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit sonstiger Bestimmungen nicht berührt. Der Haftungsausschluss besteht in dem jeweils zulässigen gesetzlichen Rahmen fort.

## **§ 7**

### **Tierhaftpflichtversicherung**

Der/die Teilnehmer(in) ist verpflichtet, für sein (ihr) Tier eine Tierhaftpflichtversicherung für die Veranstaltungszeit zu unterhalten und bei Veranstaltungsbeginn jeweils nachzuweisen.